

Fördersätze für Einheitskosten

Leitaktion 1 – Mobilität in der Berufsbildung für Lernende und Bildungspersonal für akkreditierte Einrichtungen KA121-VET

	Individuelle Unterstützung pro Tag und Zielland in EURO			
	Lernende		Bildungspersonal/ Begleitperson	
	Lang- und Kurzmobilität (LM-LONG-VET+LM-SHORT-VET), Kompetenz-Wettbewerb (LM-SKILL-VET)		Job shadowing (SM-JOB-SHDW), Aktivitäten zu Lehr- und Schulungszwecken (SM-TAA), Kurse und Schulungen (SM-COUR-TRAIN) und eingeladene Experten (OA-INV-EXP)	
Zielland	Tage 1-14	Tage 15-365	Tage 1-14	Tage 15-365
Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein Japan, Israel, Südkorea, Georgien, Argentinien, Armenien, Angola, Saudi-Arabien, Kuwait, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Schweiz, Bahrain, Aserbaidschan, Sudan, St. Kitts und Nevis, St. Vincent und die Grenadinen, Vereinigte Arabische Emirate, Hongkong, Libanon, Vietnam, Mexiko, Taiwan, Moldau, Malaysia, Tansania, Kanada, Singapur, Australien, Thailand, Färöer.	72	50	144	101
Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal Indien, Kasachstan, Brasilien, Demokratische Republik Kongo, Chile, Nigeria, Uganda, Liberia, Dschibuti, Demokratische Volksrepublik Korea, Usbekistan, Turkmenistan, Dominikanische Republik, Jamaika, Belarus, Libyen, Syrien, Kuba, Jemen, Kenia, Ruanda, Seychellen, Antigua und Barbuda, Brunei, Montenegro, Malawi, Barbados, St. Lucia, Grenada, Dominica, Uruguay, Albanien, China, Philippinen, Peru, Venezuela, Panama, Ghana, Tschad, Guyana, Ägypten, Marokko, Kiribati, Oman, Bosnien und Herzegowina, Iran, Mosambik, Senegal, Mauritius, Katar, Andorra, Jordanien, Indonesien, Laos, Südafrika, Äthiopien, Bangladesch, Ecuador, Paraguay, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Sierra Leone, Gabun, Haiti, Bahamas, Papua-Neuguinea, Mikronesien, Ukraine, Kirgisistan, Russland, Monaco, San Marino, Palästina, Vatikanstaat.	62	43	128	90
Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechische Republik, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Republik Nordmazedonien, Serbien Nepal, Malediven, Tadschikistan, Nicaragua, Sambia, Guinea, Kongo, Botsuana, Belize, Samoa, Marshallinseln, Palau, Tuvalu, Nauru, Cookinseln, Niue, Neuseeland, Pakistan, Bhutan, El Salvador, Suriname, Guatemala, Honduras, Somalia, Trinidad und Tobago, Algerien, Kolumbien, Gambia, Fidschi, Salomonen, Vanuatu, Kambodscha, Simbabwe, Burundi, Mongolei, Kamerun, Timor Leste, Sri Lanka, Madagaskar, Mali, Togo, São Tomé und Príncipe, Tonga, Bolivien, Benin, Lesotho, Macau, Tunesien, Irak, Burkina Faso, Äquatorialguinea, Zentralafrikanische Republik, Guinea-Bissau, Namibia, Komoren, Eritrea, Myanmar, Afghanistan, Niger, Mauretanien, Cabo Verde, Kosovo, Eswatini, Südsudan.	53	37	112	78

Förderfähige Kosten		Distanz	Standardreise	„Green Travel“	Zuweisungsregel
Reisekosten	Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmenden einschließlich der Begleitpersonen für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen	Entfernungen zwischen 10 und 99 km:	23 EUR/TN		Je nach Entfernung und pro TN; die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Kommission ermittelt. ¹ Der Antragsteller muss die Länge der einfachen Strecke angeben, die Höhe des EU-Zuschusses wird für die Hin- und Rückreise berechnet. ²
		Entfernungen zwischen 100 und 499 km:	180 EUR/TN	210 EUR/TN	
		Entfernungen zwischen 500 und 1999 km:	275 EUR/TN	320 EUR/TN	
		Entfernungen zwischen 2000 und 2999 km:	360 EUR/TN	410 EUR/TN	
		Entfernungen zwischen 3000 und 3999 km:	530 EUR/TN	610 EUR/TN	
		Entfernungen zwischen 4000 und 7999 km:	820 EUR/TN		
		Entfernungen von 8000 km und mehr:	1500 EUR/TN		

¹ http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_de.htm

² Zum Beispiel: Wenn eine Person aus Madrid (Spanien) an einer Aktivität in Rom (Italien) teilnimmt, führt der Teilnehmer folgende Schritte durch: a) Berechnung der Entfernung zwischen Madrid und Rom (1365,28 km); b) Auswahl der entsprechenden Entfernungsspanne (d. h. zwischen 500 und 1999 km) und c) Berechnung der EU-Finanzhilfe, die einen Beitrag zu den Reisekosten des Teilnehmers aus Madrid nach Rom und zurück darstellt (275 EUR).

<p>Organisatorische Unterstützung</p>	<p>Unmittelbar mit der Durchführung von Mobilitätsaktivitäten, die nicht unter andere Kostenkategorien fallen, zusammenhängende Kosten.</p> <p>Beispielsweise: (pädagogische, interkulturelle und sonstige) Vorbereitung, Mentoring, Überwachung und Unterstützung der Teilnehmer während der Mobilität, Dienste, Werkzeuge und Ausrüstung, die für virtuelle Komponenten in gemischten Aktivitäten benötigt werden, Anerkennung von Lernergebnissen, Austausch von Ergebnissen und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Finanzierung durch die Europäische Union.</p> <p>Die organisatorische Unterstützung deckt die Kosten ab, die sowohl der entsendenden als auch der aufnehmenden Organisation entstehen (außer im Fall der Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen). Die Aufteilung der erhaltenen Finanzhilfe wird zwischen den beiden Organisationen vereinbart.</p>	<p>350 EUR; 200 EUR ab 100 Teilnehmern an derselben Art von Aktivität</p> <ul style="list-style-type: none"> - pro Teilnehmer an kurzfristiger Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung - pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Job Shadowing oder einer Lehroder Schulungstätigkeit <p>500 EUR</p> <ul style="list-style-type: none"> - pro Teilnehmer an langfristiger Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung (ErasmusPro) - pro Teilnehmer an einer Aktivität mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern <p>100 EUR</p> <ul style="list-style-type: none"> - pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen - pro eingeladenen Experten - pro aufgenommene Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft in Ausbildung - pro Teilnehmer an Kompetenzwettbewerben im Berufsbildungsbereich 	<p>Je nach Anzahl der Teilnehmenden (nicht für Begleitpersonen)</p>
<p>Vorbereitende Besuche</p>	<p>Kosten zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten</p>	<p>575 EUR pro TN Max. 3 Teilnehmende pro Besuch</p>	
<p>Kurskosten</p>	<p>Kosten, die unmittelbar mit den Teilnahmegebühren der Kurse in Zusammenhang stehen</p>	<p>80 EUR pro Teilnehmenden und Tag, max. 800 °EUR pro TN</p>	
<p>Unterstützung für Teilnehmende mit geringeren Chancen</p>	<p>Inklusionsunterstützung für Organisationen: Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmer mit geringeren Chancen.</p>	<p>100 EUR pro TN mit geringeren Chancen</p>	<p>Der Antrag muss vom Antragsteller begründet und von der nationalen Agentur genehmigt werden</p>

<p>(inclusion support)</p>	<p>Inklusionsunterstützung für Teilnehmer: Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmer mit geringeren Chancen und ihre Begleitpersonen verbunden sind (einschließlich Aufenthalts- und Reisekosten, sofern für diese Teilnehmer keine Finanzhilfe in den Kategorien „Reisekosten“ und „individuelle Unterstützung“ beantragt wird)</p>	<p>Bis zu 100% der förderfähigen Kosten</p>	
<p>Außergewöhnliche Kosten/ Sonderkosten</p>	<p>Kosten für die Bereitstellung von Finanzsicherheiten, falls die nationale Agentur dies anfordert.</p> <p>Hohe Reisekosten der Teilnehmer und ihrer Begleitpersonen, die aufgrund geografischer Abgelegenheit oder anderer Hindernisse nicht über die reguläre Kategorie „Reisekosten“ unterstützt werden können.</p> <p>Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sowie Kosten für Impfungen oder ärztliche Bescheinigungen.</p>	<p>Kosten für Finanzsicherheiten: 80 % der förderfähigen</p> <p>Kosten Hohe Reisekosten: 80 % der förderfähigen Kosten</p> <p>Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sowie Kosten für Impfungen oder ärztliche Bescheinigungen: 100 % der förderfähigen Koste</p>	<p>Der Antrag muss vom Antragsteller begründet und von der nationalen Agentur genehmigt werden. Teure Reisen liegen dann vor, wenn die Reisekostenunterstützung auf der Grundlage der Einheitskosten weniger als 70 % der Reisekosten der Teilnehmer abdeckt.</p>



<p>Unterstützung zur sprachlichen Vorbereitung</p>	<p>Kosten für die Bereitstellung von Sprachlernmaterial und Schulungen für Teilnehmer, die ihre Kenntnis der Sprache verbessern müssen, in der sie während der Aktivität studieren oder Schulungen erhalten.</p> <p>Sprachliche Unterstützung ist förderfähig für Teilnehmer bei Personalmobilität mit einer Dauer von mehr als 30 Tagen und bei kurz- und langfristiger individueller Mobilität von Lernenden. Die Unterstützung ist nur dann zu zahlen, wenn der Teilnehmer die Online-Sprachunterstützung nicht in Anspruch nehmen kann, weil die gewünschte Sprache oder das gewünschte Niveau nicht verfügbar ist. Die letztgenannte Bedingung gilt nicht für die verstärkte Unterstützung von ErasmusPro-Teilnehmern.</p>	<p>150 EUR pro Teilnehmer</p> <p>Darüber hinaus: 150 EUR für die verstärkte Sprachförderung pro ErasmusPro-Teilnehmer</p>	
---	---	---	--

Beispiel:

10 Teilnehmende (Bildungspersonal) absolvieren eine Aktivität von 14 Tagen in Kopenhagen/. Wohnort der TN ist Hamburg

Aufenthaltskosten		Fahrtkosten		Organisatorische Vorbereitung		Förderung insgesamt
<p>14 Tage x 128 € x 10 TN = 17.920 €</p>	+	<p>2025 km= 360 x 10 TN=3.600 €</p>	+	<p>350 x 10 TN= 3.500 €</p>	=	<p>25.020 €</p>